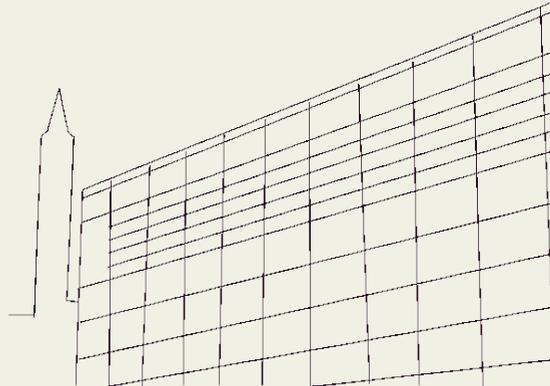




Wie hoch war der NC im
Wintersemester 2019/2020
und 2020/2021?



Warum NC-Listen für zwei Jahre in einer Broschüre?

In dieser Broschüre finden Sie sowohl die NC-Grenzwerte für das Wintersemester (WS) 2019/20 als auch für das WS 20/21. Das hängt damit zusammen, dass **im Wintersemester 20/21 viele Studiengänge zulassungsfrei waren, die im Bewerbungsverfahren für das WS 21/22 (wieder) zulassungsbeschränkt sind**. Außerdem sind die NC-Grenzwerte für das Wintersemester 2020/21 möglicherweise eingeschränkt aussagefähig, zum einen weil in 2020 ein Abiturjahrgang aus Niedersachsen wegen der Wiedereinstellung auf ein Abitur nach 13 Jahren fehlte, zum anderen hatte sicherlich auch die Corona-Pandemie Auswirkungen auf das Bewerbungsverhalten vieler Abiturient*innen. Daher veröffentlichen wir die NC-Grenzwerte aus den letzten zwei Jahren in einer Broschüre.

Wiedereinführung von NC-Grenzen – wann ist ein Antrag auf bevorzugte Zulassung wegen Dienst möglich?

Wenn Sie einen Dienst geleistet haben, besteht ein Zulassungsanspruch, wenn

- Sie zu Beginn oder während eines Dienstes für diesen Studiengang zugelassen worden sind oder
- wenn zu Beginn oder während eines Dienstes für diesen Studiengang keine Zulassungsbeschränkung (NC) festgesetzt war.

Der Antrag auf bevorzugte Zulassung muss in der Online-Bewerbung mit den Nachweisen bis zum 31.07.2021 abgeschickt werden. Der Antrag auf bevorzugte Zulassung kann nur berücksichtigt werden, wenn dieser spätestens zum zweiten Vergabeverfahren nach Ableistung des Dienstes gestellt wird.

Beispiel 1: Max Musterfrau hat im Sommer 2020 einen Bewerbungsantrag zum WS 20/21 für den zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengang Psychologie gestellt und im August 2020 sein einjähriges FSJ angetreten. Er erhält im September 2020 einen Zulassungsbescheid für Psychologie. Damit er seinen Dienst nicht abbrechen muss, wird ihm der Studienplatz für die Dauer des Dienstes reserviert (sog. Rückstellung).

Er kann bei der Bewerbung für das WS 21/22 einen Antrag auf bevorzugte Zulassung stellen und lädt seine Dienstbescheinigung und den Zulassungsbescheid vom Vorjahr im Online-Antrag hoch – in diesem Fall bekommt er auf jeden Fall seinen Studienplatz in Psychologie wieder.

Beispiel 2: Eva Mustermann leistet von August 2020 bis Juli 2021 ein FÖJ ab. Im Sommer 2021 möchte sie sich für einen Studienplatz im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft bewerben. Das Bachelor-Vollfach war im Bewerbungsverfahren für das WS 20/21 an der Universität Bremen zulassungsfrei, ist aber im Verfahren für das WS 21/22 zulassungsbeschränkt. Lädt Eva im Online-Bewerbungsantrag ihre Dienstzeitbescheinigung hoch, bekommt sie in jedem Fall einen Studienplatz für Wirtschaftswissenschaft an der Universität Bremen im WS 21/22– auch wenn sie sich im Vorjahr gar nicht beworben hat.

Informationen darüber, was als Dienst gilt, finden Sie in der FAQ-Liste zur Studienplatzbewerbung auf der Uni-Homepage und unter www.uni-bremen.de/bevorzugte-zulassung

Wie groß sind die Zulassungschancen?

Um den Weg zum Studienplatz zu erleichtern, nimmt die Universität Bremen am **Dialogorientierten Serviceverfahren DoSV** teil. Insgesamt können an allen Universitäten und Hochschulen, die am Dialogorientierten Serviceverfahren teilnehmen, bis zu zwölf Studienplatzanträge gestellt werden. Hierdurch erhöhen die Bewerber*innen ihre Chance auf einen Studienplatz.

Für mehr als die Hälfte aller Studiengänge rechnet die Universität Bremen mit mehr Bewerbungen als Studienplätze zur Verfügung stehen. Deshalb sind diese Studiengänge **zulassungsbeschränkt** und nicht alle Bewerber*innen erhalten ein Studienplatzangebot. In **zulassungsfreien Fächern** werden jedoch alle Bewerber*innen zugelassen, die fristgerecht einen Antrag einreichen!

Die Universität entscheidet **vor Beginn des Zulassungsverfahrens**, welche Studiengänge zulassungsbeschränkt und mit einem Numerus Clausus NC belegt werden sollen und welche zulassungsfrei sind. Vor dem Zulassungsverfahren legt sie zudem fest, **wie viele Plätze** in den zulassungsbeschränkten Studiengängen zur Verfügung gestellt werden.

Die **Studienplätze bei zulassungsbeschränkten Studiengängen** werden aufgrund von zwei bzw. drei Kriterien vergeben:

- 1.) aufgrund der **Durchschnittsnote des Abiturs (80%** der Studienplätze),
- 2.) bei einem Teil der Studiengänge aufgrund einer neu berechneten **qualifizierten Durchschnittsnote** (60% der Studienplätze, falls Studienplätze aufgrund einer qualifizierten Durchschnittsnote vergeben werden, wird die Abiturbesten-Quote auf 20% reduziert) und
- 3.) aufgrund der **Wartezeit (20%** der Studienplätze).

Wartezeit ist die Zeit seit dem Abitur, in der keine Immatrikulation an einer Fachhochschule oder Universität in Deutschland stattgefunden hat. Die Wartezeit wird bei der Bearbeitung der Bewerbung automatisch erhoben und ist unabhängig davon, ob man sich schon mal beworben hat.

Maximal werden ab 2020 sieben Wartesemester angerechnet.

Es werden aus den nach Noten bzw. nach Wartezeit sortierten Listen der Bewerber*innen –den sogenannten Ranglisten– so viele Bewerber*innen zugelassen, wie Studienplätze zur Verfügung stehen.

Sobald die Universität die **Ranglisten** gebildet und auf hochschulstart.de freigeschaltet hat, können alle Bewerber*innen unter ihrem Login bei hochschulstart.de sehen, wie viele Studienplätze vergeben sind, welches ihr Rangplatz ist und wie viele Bewerber*innen schon ausgeschieden sind, weil sie einen anderen Studienplatz angenommen oder ihre Bewerbung zurückgezogen haben. Sobald Studienbewerber*innen aus dem Verfahren ausscheiden, vergibt das Dialogorientierte Serviceverfahren automatisch die frei werdenden Studienplätze an Bewerber*innen, die bisher keinen Studienplatz erhalten haben.

Wie hoch ist der NC?

Erst nachdem alle Studienplätze vergeben wurden, kann der NC bestimmt werden. Bewerbungen mit den besten Durchschnittsnoten bzw. die mit den längsten Wartezeiten erhalten einen Studienplatz. Der **NC bzgl. der Durchschnittsnote** ergibt sich aus der Bewerbung mit der Durchschnittsnote, die als letzte noch einen Studienplatz auf der Rangliste erhalten hat. Alle Bewerbungen, die eine bessere Durchschnittsnote aufweisen, haben in dem Zulassungsverfahren einen Studienplatz bekommen. Der **NC bzgl. der Wartezeit** ergibt sich aus der Bewerbung mit der kürzesten Wartezeit, die als letzte noch einen Studienplatz erhalten hat. Alle Bewerbungen, die eine längere Wartezeit aufweisen, haben in dem Zulassungsverfahren einen Studienplatz bekommen.

Der NC bietet somit eine Orientierung für die Zulassungschancen, weil dies die Note bzw. Wartezeit ist, bis zu der es im letzten Jahr Zulassungen gab. Der NC sagt jedoch nur etwas über die Grenzwerte der vergangenen Zulassungsverfahren aus, nie über zukünftige! Die Grenzwerte spiegeln immer das **Verhältnis von Angebot** (Studienplätze) **und Nachfrage** (Bewerber*innen) wieder. Je nach Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage können Grenzwerte von Semester zu Semester und von Hochschule zu Hochschule ganz erheblich schwanken.

Der NC lässt sich weder berechnen noch vorhersagen. Die Universität legt nur die Anzahl der Studienplätze fest, nicht aber den NC! Und die Durchschnittsnote wird nicht dadurch verbessert, wenn gewartet wird – Abiturnote und Wartezeit sind zwei getrennte Kategorien (siehe oben)!

Was ist eine qualifizierte Durchschnittsnote?

Bei einigen Studiengängen wird ein Teil der Studienplätze aufgrund einer neu berechneten Durchschnittsnote vergeben, der sogenannten qualifizierten Durchschnittsnote. Bei der Berechnung der qualifizierten Durchschnittsnote werden Noten aus dem Abitur in bestimmten Fächern, z.B. in Deutsch oder Mathematik, berücksichtigt. Welche Noten und welche Gewichtung bei der Berechnung der qualifizierten Durchschnittsnote berücksichtigt werden, ist bei dem jeweiligen Fach in den Tabellen angegeben.

Beispiel für die **Berechnung einer qualifizierten Durchschnittsnote** für das Fach Deutsch/Germanistik:

Im Abiturzeugnis sind folgende Noten zu finden:

- Durchschnittsnote im Abitur: 3,3
- Noten des Faches Deutsch in den vier letzten Halbjahren und im Abitur: 11 Punkte, 9 Punkte, 5 Punkte, 13 Punkte, 10 Punkte

Berechnet wird die qualifizierte Durchschnittsnote wie folgt:

- Die Punkte werden in Zensuren umgerechnet. Für die obigen Punktwerte ergeben sich folgende Zensuren: 11 Punkte = 2,0; 9 Punkte = 2,7; 5 Punkte = 4,0; 9 Punkte = 2,7; 10 Punkte = 2,3
- Durchschnitt der Zensuren im Fach Deutsch: 2,7 im Durchschnitt
- qualifizierte Durchschnittsnote aufgrund der Formel
$$0,55 \cdot \text{Durchschnitt im Abitur} + 0,45 \cdot \text{Durchschnitt im Fach Deutsch} = 0,55 \cdot 3,3 + 0,45 \cdot 2,7 = 3,0$$

Die Bewerbung würde also in dieser Kategorie mit einer qualifizierten Durchschnittsnote von 3,0 berücksichtigt.

Wichtige Hinweise zu den folgenden Tabellen

Die NC-Werte in den Tabellen sind die **Auswahlgrenzen am Ende des Ver-gabeverfahrens** über das Dialogorientierte Serviceverfahren DoSV (Ende der Koordinierungsphase).

Studiengänge, die **nicht in den Tabellen** aufgeführt sind, waren **zulassungs-frei**. Z.B. waren alle Komplementärfächer zulassungsfrei. Für zu-lassungsfreie Studiengängen stehen genügend Studienplätze zur Verfü-gung. Alle, die fristgerecht einen Antrag eingereicht haben, haben unab-hängig von ihrer Durchschnittsnote im Abiturzeugnis einen Studienplatz erhalten. Deshalb können für diese Studiengänge keine NC-Werte ausge-wiesen werden.

Nicht alle Studienprofile werden an der Universität Bremen angeboten.

Bei **Feldern ohne Grenzwerte** gibt es **kein Angebot**.

Bei der Angabe „**entfällt**“ waren am Ende des Verfahrens über das Dialog-orientierte Serviceverfahrens alle Studienplätze vergeben und auf der Rangliste wurden keine abgelehnten Bewerber*innen mehr geführt.

Bei Studiengängen mit Grenzwerten, die mit einem **Stern *** gekennzeich-net sind, konnten alle Bewerber*innen in einem Nachrück- und Losverfah-ren zugelassen werden. Bei diesen Studiengängen konnten am Ende des Dialogorientierten Serviceverfahren nicht alle Studienplätze besetzt wer-den. Diese freien Studienplätze wurden dann in einem Nachrück- und Losverfahren vergeben, das nach dem Dialogorientiertem Serviceverfah-ren an der Universität Bremen unter den verbliebenen Bewerber*innen durchgeführt wurde.

Beim Bachelorstudium mit zwei oder drei Fächern ist zu beachten, dass nur dann ein **Zulassungsangebot** unterbreitet wurde, wenn die Bewer-bung in allen Studienfächern erfolgreich war.

NC-Auswahlgrenzen WS 2019/20
Fachwissenschaftliche Bachelor

Studienfach	VF			PF		
	Note	Q.D.	Wz	Note	Q.D.	Wz
Betriebswirtschaftslehre	2,3*	3,3* ¹	2*			
Biologie	1,7		8			
Chemie		entfällt				
Deutsch / Germanistik				2,0*	2,8*	4*
Digitale Medien		entfällt				
English-Speaking Cultures					entfällt	
Geographie		entfällt			entfällt	
Geschichte		entfällt			entfällt	
Integrierte Europastudien		entfällt				
Kommunikations- & Medienwissenschaft				1,9		8
Kulturwissenschaft					entfällt	
Kunst-Medien-Ästhetische Bildung				2,5*		4*
Philosophie					entfällt	
Politikwissenschaft		entfällt		2,1*		8*
Psychologie	1,5		8			
Public Health/Gesundheitswissenschaften	2,5		8	2,8		4
Rechtswissenschaft [#]	2,7*		2*			
Soziologie		entfällt			entfällt	
Systems Engineering		entfällt				
Wirtschaftsinformatik		entfällt				
Wirtschaftsingenieurwesen/ Elektro- & Informationstechnik		entfällt				
Wirtschaftsingenieurwesen/ Produktionstechnik		entfällt				
Wirtschaftswissenschaft		entfällt				

NC-Auswahlgrenzen WS 20/21
Fachwissenschaftliche Bachelor

Studienfach	VF			PF		
	Note	Q.D.	Wz	Note	Q.D.	Wz
Betriebswirtschaftslehre	2,2*	3,3* ¹	2*			
Biologie	2,2		4			
Digitale Medien	2,0	2,8	4			
Kommunikations- & Medienwissenschaft				2,1		6
Psychologie	1,4		7			
Public Health/Gesundheitswissenschaften	2,5		7	2,9		2
Rechtswissenschaft [#]	2,9*		2*			

VF, PF: Voll-, Profil-, Komplementärfach

Rechtswissenschaft schließt mit der ersten juristischen Prüfung ab.

Note: NC-Wert nach **Durchschnittsnote**

Wz: NC-Wert nach **Wartezeit in Semester**

Q.D.: NC-Wert nach **qualifizierter Durchschnittsnote**

entfällt: Am Ende des Vergabeverfahrens über das Dialog-orientierte Serviceverfahrens auf wurden auf der Rangliste keine abgelehnten Bewerber*innen mehr geführt.

* Alle Bewerber*innen konnten in einem Nachrück- und Losverfahren zugelassen werden.

1, 2, 3: Die Qualifizierte Durchschnittsnote Q.D. wird mit Hilfe der Durchschnittsnote des Abiturs Abi berechnet. Bei den Fachnoten wird der Durchschnitt Dn aller im Abitur ausgewiesenen Zensuren angewandt.

1 BWL/Wirtschaft (VF): $Q.D. = 0,55 * Abi + 0,3 * Dn(Mathe) + 0,15 * Dn(Deutsch)$

2 Deutsch/Germanistik: $Q.D. = 0,55 * Abi + 0,45 * Dn(Deutsch)$

3 Digitale Medien:

$Q.D. = 0,55 * Abi + 0,225 * Dn(Mathematik oder Informatik) + 0,225 * Dn(musisches Fach)$

NC-Auswahlgrenzen WS 19/20

Bachelor Lehramt Gymnasium/Oberschule

Studienfach	Note	Q.D.	Wz
Biologie	1,7		8
Chemie		entfällt	
Deutsch / Germanistik	1,5	2,2 ¹	8
Englisch / English-Speaking Cultures	2,5		2
Geographie	1,7		8
Geschichte	2,1		6
Kunst-Medien-Ästhetische Bildung	1,9		8
Politik-Arbeit-Wirtschaft	2,1		6

Note: NC-Wert nach **Durchschnittsnote**, **Wz:** NC-Wert nach **Wartezeit in Semester**

Q.D.: NC-Wert nach **qualifizierter Durchschnittsnote**

1 Die Qualifizierte Durchschnittsnote Q.D. wird mit Hilfe der Durchschnittsnote des Abiturs Abi berechnet. Bei den Fachnoten wird der Durchschnitt Dn aller im Abitur ausgewiesenen Zensuren angewandt.

1 Deutsch/Germanistik: $Q.D. = 0,55 \cdot Abi + 0,45 \cdot Dn(\text{Deutsch})$

Bachelor Lehramt Grundschule

Studienfach	Note	Q.D.	Wz
Deutsch / Germanistik	1,5	2,2 ¹	8
Elementarmathematik	2,0	2,7 ²	4
Kunst – Medien – Ästhetische Bildung		entfällt	

Note: NC-Wert nach **Durchschnittsnote**, **Wz:** NC-Wert nach **Wartezeit in Semester**

Q.D.: NC-Wert nach **qualifizierter Durchschnittsnote**

1,2 Die Qualifizierte Durchschnittsnote Q.D. wird mit Hilfe der Durchschnittsnote des Abiturs Abi berechnet. Bei den Fachnoten wird der Durchschnitt Dn aller im Abitur ausgewiesenen Zensuren angewandt.

1 **Deutsch/Germanistik:** $Q.D. = 0,55 \cdot Abi + 0,45 \cdot Dn(\text{Deutsch})$

2 **Elementarmathematik:** $Q.D. = 0,55 \cdot Abi + 0,45 \cdot Dn(\text{Mathematik})$

Bachelor Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik

Studienfach	Note	Wz
Inklusive Pädagogik an Grundschulen	1,9	8
Inklusive Pädagogik an Gymnasien/Oberschulen	2,4	8

Note: NC-Wert nach **Durchschnittsnote**, **Wz:** NC-Wert nach **Wartezeit in Semester**

NC-Auswahlgrenzen WS 20/21

Bachelor Lehramt Gymnasium/Oberschule

Studienfach	Note	Q.D.	Wz
Biologie	2,1		7
Chemie		entfällt	
Deutsch / Germanistik	1,4	1,9 ¹	7
Englisch / English-Speaking Cultures	3,5		2
Geographie	2,2		7
Geschichte	3,3		2
Kunst-Medien-Ästhetische Bildung	2,4		7
Politik-Arbeit-Wirtschaft	3,0		7

Note: NC-Wert nach **Durchschnittsnote**, **Wz:** NC-Wert nach **Wartezeit in Semester**

Q.D.: NC-Wert nach **qualifizierter Durchschnittsnote**

1 Die Qualifizierte Durchschnittsnote Q.D. wird mit Hilfe der Durchschnittsnote des Abiturs Abi berechnet. Bei den Fachnoten wird der Durchschnitt Dn aller im Abitur ausgewiesenen Zensuren angewandt.

1 Deutsch/Germanistik: $Q.D. = 0,55 \cdot Abi + 0,45 \cdot Dn(\text{Deutsch})$

Bachelor Lehramt Grundschule

Studienfach	Note	Q.D.	Wz
Deutsch / Germanistik	1,5	2,8 ¹	7
Elementarmathematik	1,8	2,8 ²	6
Kunst – Medien – Ästhetische Bildung	2,3		7

Note: NC-Wert nach **Durchschnittsnote**, **Wz:** NC-Wert nach **Wartezeit in Semester**

Q.D.: NC-Wert nach **qualifizierter Durchschnittsnote**

1,2 Die Qualifizierte Durchschnittsnote Q.D. wird mit Hilfe der Durchschnittsnote des Abiturs Abi berechnet. Bei den Fachnoten wird der Durchschnitt Dn aller im Abitur ausgewiesenen Zensuren angewandt.

1 **Deutsch/Germanistik:** $Q.D. = 0,55 \cdot Abi + 0,45 \cdot Dn(\text{Deutsch})$

2 **Elementarmathematik:** $Q.D. = 0,55 \cdot Abi + 0,45 \cdot Dn(\text{Mathematik})$

Bachelor Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik

Studienfach	Note	Wz
Inklusive Pädagogik an Grundschulen	2,1	6
Inklusive Pädagogik an Gymnasien/Oberschulen	2,2	7

Note: NC-Wert nach **Durchschnittsnote**, **Wz:** NC-Wert nach **Wartezeit in Semester**

KONTAKT

Zentrale Studienberatung

Besuchsadresse:

Bibliothekstr. 1, Verwaltungsgebäude
Haupteingang, Erdgeschoss, Flur links

Postadresse:

Universität Bremen
Zentrale Studienberatung
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

0421 218-61160

zsb@uni-bremen.de

www.zsb.uni-bremen.de

Beratungszeiten (ohne Voranmeldung):

Mo, Di & Do 9–12 Uhr

Mi 14 –16 Uhr

Zusätzliche Termine für Berufstätige und Auswärtige
nach Vereinbarung